

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Februar 1990
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Brück (SPD)	17, 18	Michels (CDU/CSU)	25, 26, 27
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	23, 24	Dr. Niese (SPD)	35, 36
Diller (SPD)	38, 39	Peter (Kassel) (SPD)	19, 20, 21, 22
Dreßler (SPD)	28	Reschke (SPD)	40
Egert (SPD)	1, 2	Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	3
Gilges (SPD)	7, 32, 33, 34	Dr. Sperling (SPD)	14, 15
Frau Dr. Götte (SPD)	29	Vosen (SPD)	41, 42
Dr. Häfele (CDU/CSU)	12, 13	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	4
Häuser (SPD)	5, 6	Westphal (SPD)	30, 31
Hiller (Lübeck) (SPD)	37	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	43
Frau Kastner (SPD)	8, 9, 10	Wittich (SPD)	16
Kirschner (SPD)	11		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Wittich (SPD) Zukunftsperspektiven für die Zollbeamten an der innerdeutschen Grenze 7
Egert (SPD) Kosten für die von der Bundesregierung anlässlich der „Grünen Woche“ heraus- gegebenen Aufkleber „Deutschland für Europa“ mit dem CDU-Zeichen 1	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Brück (SPD) Defizit der französischen Elektrizitätswirt- schaft 1989 im Hinblick auf den europäischen Stromverbund; Abdeckung des Defizits 7
Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU) Wiedereinführung der Frachtkosten- befreiung für Hilfsgüter nach Rumänien 1	Peter (Kassel) (SPD) Integrationsprobleme bei der damaligen Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland 8
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) Kontrolle über die Verwendung der für Stipendien an schwarze Südafrikaner bereitgestellten Mittel 2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) Verbreitung der Bisamratte; Begrenzung der Schäden 10
Häuser (SPD) Beamten- und Angestelltenaustausch mit der DDR nach dem 18. März 1990 2	Michels (CDU/CSU) Verstärkung des Tierschutzes angesichts der Auswirkungen des Streiks der italienischen Zöllner auf Lebendviehtransporte 11
Gilges (SPD) Spitzenstellung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ausfuhr von Chemikalien zur Kokainherstellung in lateinamerikanische Länder 3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Frau Kastner (SPD) Versuche mit Psychopharmaka durch das Bundesamt für Zivilschutz zur Ruhig- stellung der Bevölkerung in Krisenfällen 3	Dreßler (SPD) Vereinbarkeit des § 269 SGB V mit der Streichung der häuslichen Krankenpflege gemäß § 37 Abs. 2 SGB V durch verschiedene Krankenkassen 11
Kirschner (SPD) Zahl der seit dem 9. November 1989 aus der DDR übergesiedelten Heil- und Heilhilfskräfte 4	Frau Dr. Götte (SPD) Pflegegeld bzw. Sachleistungen für pflegende Angehörige ab Januar 1991; Gestellung einer Ersatzkraft als Urlaubsvertretung 12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Westphal (SPD) Krankenkassenzuschuß zur Anschaffung einer binauralen Knochenleitungsbrille einschließlich der notwendigen Batterien für eine contergangeschädigte, schwerbehinderte Frau 13
Dr. Häfele (CDU/CSU) Staatsanteil, Schulden und Schuldzinsen 1989 und 1990 5	
Dr. Sperling (SPD) Auswirkungen eines Anstiegs der Kapitalmarktinzinsen um 1 % auf die Länder und Gemeinden 6	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Gilges (SPD)	
Förderung bilateraler Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach Position 2.4 des Bundesjugendplans seit 1987	14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Dr. Niese (SPD)	
Kundenflucht wegen der Verzögerungen in der Stückgutbeförderung der Deutschen Bundesbahn nach der Umstellung auf das Postleitzahlensystem	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Hiller (Lübeck) (SPD)	
Kennzeichnungspflicht zur verbesserten Wiederverwertung von Kunststoffabfällen	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Diller (SPD)	
Neustrukturierung der Post in Trier	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Reschke (SPD)	
Entwicklung der Wohnungsnot und Obdachlosigkeit seit 1987	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Vosen (SPD)	
Erklärung des Übergewichts der Projekte zur Mikrogravitationsforschung im Raumfahrtprogramm; Zusammenhang zwischen Beziehungen eines BMFT-Beamten mit Bremer Firmen und der Auftragsvergabe des BMFT	20
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	
Bereitstellung von Mitteln für die Weltraumprojekte COLUMBUS, HERMES und ARIANE 5 bis 1993	21

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung anläßlich der diesjährigen „Grünen Woche“ in Berlin Aufkleber mit der Aufschrift „Deutschland für Europa“ verteilen hat lassen, die eindeutig das Kampagne-Zeichen der CDU verwenden, und welche informatorische Aufgabe soll gegebenenfalls mit diesen Aufklebern erfolgen?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse-
und Informationsamtes der Bundesregierung
vom 22. Februar 1990**

Es trifft zu, daß die Bundesregierung anläßlich der diesjährigen „Grünen Woche“ in Berlin Aufkleber mit der Aufschrift „Deutschland für Europa“ verteilen ließ. Ein „Kampagne-Zeichen der CDU“ wurde nicht verwendet. Es handelt sich vielmehr um den eigenständigen Entwurf eines Graphikers.

Mit dem Aufkleber wird das informationspolitische Ziel verfolgt, auf die Einbettung der Deutschen Frage in den europäischen Integrationsprozeß hinzuweisen und so zur politischen Diskussion anzuregen.

2. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- In welcher Stückzahl sind diese Aufkleber gedruckt worden, und wie hoch belaufen sich die Kosten?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse-
und Informationsamtes der Bundesregierung
vom 22. Februar 1990**

Der Aufkleber wurde in einer Auflage von 500 000 Exemplaren gedruckt. Die Kosten belaufen sich auf 51 500 DM zuzüglich Mehrwertsteuer.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete
**Frau
Roitzsch
(Quickborn)**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß umgehend ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit die Frachtkostenbefreiung wieder eingeführt wird, um Bundesbürger bei ihren Hilfsaktionen zugunsten unserer Landsleute in Rumänien zu unterstützen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 23. Februar 1990**

Die Bundesregierung hat die Frachtfreiheit für Bahntransporte nach Rumänien bis 28. Februar 1990 verlängert. Das Auswärtige Amt wird der Deutschen Bundesbahn für diesen Zweck den Frachtausfall aus Mitteln der Humanitären Hilfe erstatten. Nach der ersten Aufstockung von 1 Mio. DM auf 6 Mio. DM wurde nunmehr der Erstattungsbetrag im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Verkehr auf insgesamt bis zu 8 Mio. DM festgelegt.

Die Frachtbefreiung wird für private Spender zugunsten der Notleidenden in Rumänien gewährt. Sie ist nicht auf Sendungen für die Bevölkerung deutscher Abstammung beschränkt.

Für humanitäre Hilfe der Bundesregierung wurden bisher über 75 Mio. DM aufgewandt. Dieser Mitteleinsatz ist völlig einmalig. Die Bundesrepublik Deutschland liegt damit im internationalen Vergleich mit großem Abstand an der Spitze.

4. Abgeordneter
**Graf von
Waldburg-Zeil**
(CDU/CSU)
- Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß die nach dem Straßburger Gipfel vom 8. und 9. Dezember 1989 beschlossenen verstärkten Mittel für Stipendien schwarzer Südafrikaner zum Studium in Europa oder in Südafrika auch tatsächlich Institutionen zugute kommen, die mit Bildung und Ausbildung zu tun haben, und wie stellt sie die Kontrolle hierüber sicher?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 23. Februar 1990**

Das Stipendienprogramm der Bundesrepublik Deutschland für schwarze Südafrikaner wird ganz überwiegend über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des Sonderprogramms Südliches Afrika abgewickelt. Der DAAD vergibt die Stipendien in Südafrika in Zusammenarbeit mit dem renommierten South African Institute for Race Relations (SAIRR) und direkt mit einer Reihe von südafrikanischen Universitäten, die allen ethnischen Gruppierungen offenstehen. Die Verwendung der zugewiesenen Mittel wird nach unseren Haushaltsbestimmungen kontrolliert. Durch dieses Verfahren und die Wahl unserer Partner ist gewährleistet, daß die Stipendienmittel dem Zweck zukommen, für den sie bestimmt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter
Häuser
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, nach dem 18. März 1990 einen Beamten- bzw. Angestelltenaustausch mit der dann neu gegründeten Regierung der DDR vorzunehmen?
6. Abgeordneter
Häuser
(SPD)
- Sind bereits Vorbereitungen getroffen worden, oder ab wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Februar 1990**

Mit Kabinettsbeschuß vom 7. Februar 1990 ist der Kabinettsausschuß „Deutsche Einheit“ eingerichtet worden. Die von diesem Ausschuß vorzubereitenden Entscheidungen und Entscheidungshilfen haben auch den Bereich Staatsstrukturen und öffentliche Ordnung zum Inhalt. Eine Arbeitsgruppe des Kabinettsausschusses, der dieses Thema zugeordnet ist, befaßt sich unter anderem mit den Aspekten, die sich im Hinblick auf eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten für den öffentlichen Dienst ergeben.

Den von der Arbeitsgruppe auszuarbeitenden Vorschlägen sollte nicht vorgegriffen werden.

7. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß – neben den Niederlanden – die Bundesrepublik Deutschland zu dem Land geworden ist, dessen chemische Industrie nunmehr vorrangig die Kokainhersteller in Kolumbien, Peru und Bolivien mit Lösungsmitteln und Äther beliefert, nachdem in den USA relativ erfolgreich Kontrollen eingeführt wurden, und was gedenkt sie zu tun, um dies zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 22. Februar 1990**

Nach den vorliegenden Erkenntnissen kann die Bundesregierung einen solchen Trend nicht bestätigen.

Bei den in der Frage angesprochenen Substanzen handelt es sich um Stoffe, die ein sehr breites legales Verwendungsspektrum haben. Sie werden weltweit in Millionen Tonnen jährlich hergestellt und gehandelt, z. B.

Essigsäureanhydrid	ca. 1,5 Mio. t p. a.
Aceton	ca. 3 Mio. t p. a.
Ethylether	ca. 56 Mio. t p. a.

Der deutsche Anteil liegt jeweils bei ca. 7%, 12% und 5% der Weltjahresproduktion.

Ca. 6 000 bis 12 000 Tonnen der Vielzahl von einsetzbaren Lösungsmitteln werden nach US-Angaben jedes Jahr in Lateinamerika zur illegalen Herstellung von Rauschgift aus dem legalen Handel abgezweigt. Bisher wurde Lateinamerika mit den in Frage kommenden Chemikalien überwiegend aus den USA beliefert, gefolgt von Brasilien, asiatischen und letztlich auch westeuropäischen Staaten, wobei die Anteile deutscher Unternehmen marginal geblieben sind.

Das in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Kontrollsystem, das auf dem Prinzip freiwilliger Selbstkontrolle beruht, wird ständig weiterentwickelt.

Sowohl in der Europäischen Gemeinschaft wie bei uns wird derzeit geprüft, wie die Kontrollsysteme weiter verbessert und wirksamer gemacht werden können.

8. Abgeordnete
Frau Kastner
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium des Innern – über das Bundesamt für Zivilschutz – Versuche zur Verhaltensstabilisierung panikanfälliger Patienten durch Psychopharmaka finanziert hat und noch finanziert, um extremes Fehlverhalten in Paniksituationen zu vermeiden, und wenn

ja, trifft es zu, daß diese Versuche vor allem dem Zweck dienen, eine Ruhigstellung der Bevölkerung in Krisenfällen und damit die staatliche Ordnung zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 22. Februar 1990**

Es trifft nicht zu, daß die angesprochenen Versuche „vor allem dem Zweck dienen sollten, eine Ruhigstellung der Bevölkerung in Krisenfällen und damit die staatliche Ordnung zu gewährleisten“.

Der Bundesminister des Innern hatte Herrn Prof. Dr. Hippus, München, beauftragt, im Rahmen der Streßforschung Erkenntnisse über die biologischen Entstehungsmechanismen und die Beeinflußbarkeit der Angst zu gewinnen, da dem Phänomen der Angst bei der Bewältigung von Notfallsituationen ganz allgemein große Bedeutung zukommt.

Die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse wäre bei Fortführung des Vorhabens erst zu einem späteren Zeitpunkt – abhängig von dem Forschungsergebnis – zu prüfen gewesen. Die Untersuchung wird jedoch im Jahr 1990 nicht fortgesetzt.

9. Abgeordnete
**Frau
Kastner**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei solchen Versuchen nicht um Grundlagenforschung handelt, sondern um Versuche am Menschen, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die Nutzung von Steuergeldern für solche Versuche?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 22. Februar 1990**

Der Bundesminister des Innern erwartete von der Förderung des Forschungsvorhabens Erkenntnisse zum Phänomen der Angst, die bei der Bewältigung von Notfallsituationen hilfreich sein könnten. Daher waren die Ausgaben erforderlich.

Eine Einflußnahme auf die tatsächliche Durchführung des Forschungsvorhabens, das von der Ethikkommission der Universität München gebilligt wurde, hat der Bundesminister des Innern nicht vorgenommen.

10. Abgeordnete
**Frau
Kastner**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung derartige Versuche auch weiterhin finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 22. Februar 1990**

Der Bundesminister des Innern wird weitere Forschungsvorhaben, die eine gleiche oder ähnliche Forschungsanlage haben, nicht finanzieren.

11. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel ärztliche und nichtärztliche Heil- und Hilfspersonen (je) seit dem 9. November letzten Jahres aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 20. Februar 1990**

Auf Grund der hohen Zahl an Zugängen in den Aufnahmeeinrichtungen des Bundes konnten die Aufnahmeanträge aus der Zeit seit dem 9. November 1989 noch nicht statistisch ausgewertet werden. Die Bundesregierung verfügt daher über keine Erkenntnisse, wie viele der seit dem 9. November 1989 im Bundesgebiet eingetroffenen Übersiedler der in der Frage angesprochenen Berufsgruppe zuzurechnen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Dr. Häfele
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren Ende 1989 der Staatsanteil, wie hoch der Schuldenstand von Bund, Ländern, Gemeinden, Bahn und Post, und wie hoch waren 1989 die Schuldzinsenzahlungen einschließlich Kreditbeschaffungskosten der genannten Körperschaften?
13. Abgeordneter
Dr. Häfele
(CDU/CSU)
- Wie hoch werden Ende 1990 nach neuestem Stand voraussichtlich der Staatsanteil, wie hoch der Schuldenstand von Bund, Ländern, Gemeinden, Bahn und Post, und wie hoch werden 1990 die Schuldzinsenzahlungen der genannten Körperschaften einschließlich Kreditbeschaffungskosten sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 28. Februar 1990**

Der Staatsanteil (Staatsquote), also der Anteil der Ausgaben des Sektors Staat in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen am Bruttosozialprodukt, ist im Jahr 1989 nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes auf 44,9 v. H. zurückgegangen. Nach bisher vorliegenden Schätzungen wird sich die Staatsquote im Jahr 1990 auf rund 44 v. H. weiter verringern.

Der Schuldenstand des Bundes belief sich Ende 1989 nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis auf 490,5 Mrd. DM. Der Schuldenstand der Länder und Gemeinden betrug Ende 1989 nach an die bisherige Entwicklung angepaßten Schätzungen 306½ Mrd. DM bzw. 110 Mrd. DM. Der Schuldenstand von Deutsche Bundesbahn (DB) und Deutsche Bundespost (DBP) hat Ende 1989 nach vorläufigen Berechnungen 44 Mrd. DM bzw. 69,1 Mrd. DM betragen.

Ausgehend vom Haushaltssoll 1990 und unter Berücksichtigung des Entwurfs des Nachtragshaushalts wird der Schuldenstand des Bundes Ende 1990 bei 521½ Mrd. DM liegen. Die Schuldenstände von Ländern und Gemeinden werden derzeit für Ende 1990 mit 320½ Mrd. DM bzw. 113 Mrd. DM angenommen. Bei der DB wird sich der Schuldenstand Ende 1990 voraussichtlich auf 47½ Mrd. DM erhöhen, bei der DBP auf etwa 79 Mrd. DM.

Nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis betragen die Zinsausgaben des Bundes 1989 32,1 Mrd. DM. Die Zinsausgaben der Länder und Gemeinden werden für 1989 auf 21 Mrd. DM bzw. 7½ Mrd. DM geschätzt. Die Zinszahlungen der DB dürften 1989 etwa 3 Mrd. DM, die der DBP etwa 3,2 Mrd. DM betragen haben.

Für 1990 sind die Zinsausgaben des Bundes mit einer Höhe von 33½ Mrd. DM veranschlagt. Die Zinsausgaben von Ländern und Gemeinden werden 1990 auf 22 Mrd. DM bzw. 7½ Mrd. DM geschätzt. Die Zinszahlungen von DB bzw. DBP werden 1990 voraussichtlich 3½ Mrd. DM bzw. 3 Mrd. DM betragen. Daneben ergeben sich durch die Aufteilung der DBP in die drei Teilbereiche Postdienst, Postbank und TELEKOM in 1990 Zinszahlungen von Postdienst und TELEKOM an die Postbank in Höhe von rund 2 Mrd. DM.

Die Kreditbeschaffungskosten des Bundes betragen 1989 rund 0,5 Mrd. DM. Für 1990 sind Mittel in der gleichen Größenordnung veranschlagt. Entsprechende statistische Angaben für Länder und Gemeinden liegen nicht vor. Auch für DB und DBP werden diese Kosten nicht nachgewiesen.

14. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) In welchem Maße belastet ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen um 1% die Haushalte von Ländern und Gemeinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm
vom 23. Februar 1990

Die haushaltsmäßige Belastung von Ländern und Gemeinden durch einen Anstieg der Kapitalmarktzinsen um 1%-Punkt hängt vor allem von der Dauer der Zinserhöhung und der Entwicklung der Bruttokreditaufnahme ab.

Eine realistische Annahme über die Dauerhaftigkeit einer 1%igen Erhöhung der Kapitalmarktzinsen ist nicht möglich.

Darüber hinaus ist zu bedenken, daß ein Zinsanstieg auch gewisse Entlastungen auf der Einnahmeseite mit sich bringt, etwa in Form höherer Einlagenverzinsung, insbesondere für die Gemeinden. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß eine Zinserhöhung keine Auswirkungen auf die bestehende Verschuldung hat. Eine eventuelle Mehrbelastung ergäbe sich nur bei der Anschlußfinanzierung.

Bei einer geschätzten Bruttokreditaufnahme der Länder im Jahr 1990 in einer Größenordnung von 45 Mrd. DM würde ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen um 1%-Punkt im Jahresdurchschnitt für das Folgejahr eine Mehrbelastung von rund 450 Mio. DM bedeuten.

15. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Wie wirkt sich ein solcher Zinsanstieg auf Grund des unterschiedlichen Schuldenstandes auf die einzelnen Länder aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm
vom 23. Februar 1990

Die Mehrbelastung für die einzelnen Länder ergibt sich aus der Höhe der jeweiligen Bruttokreditaufnahme. Hierzu liegen der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zuverlässigen Angaben vor.

16. Abgeordneter
Wittich
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um durch Neu- oder Zuordnung von Aufgabenfeldern den Bediensteten der Bundeszollverwaltung im Grenzaufsichtsdienst an der deutsch-deutschen Grenze eine Perspektive für die Zukunft zu eröffnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 23. Februar 1990**

Im Hinblick auf die weitere politische Entwicklung zwischen den beiden deutschen Staaten ist mit erheblichen organisatorischen und personellen Veränderungen im Grenzzolldienst (Grenzaufsichtsdienst und Grenzabfertigungsdienst) an der innerdeutschen Grenze zu rechnen. Einzelheiten sind zur Zeit nicht übersehbar. Es ist beabsichtigt, in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Außenverwaltung und der Personalvertretung ein Konzept zur Lösung der zu erwartenden Probleme zu erarbeiten. Dabei werden die sozialen Belange der Beamten berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Ist der Bundesregierung im Hinblick auf den europäischen Stromverbund und die enge energiewirtschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich bekannt, wie hoch das Defizit der Electricité de France im vergangenen Jahr war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 1. März 1990**

Die Electricité de France hat am 30. Januar 1990 Angaben über die Geschäftsentwicklung im Jahre 1989 gemacht. Nach Angaben der EDF betrug der Verlust im Geschäftsjahr 1989 4 Mrd. Francs. Dieses Defizit ist das Ergebnis einer Reihe von Faktoren. Die geringe Verfügbarkeit der Wasserkraft auf Grund der Trockenheit und Verfügbarkeitsprobleme der Kernkraftwerke verursachten Verluste in Höhe von 3,1 Mrd. Francs. Die milde Witterung des Jahres 1989 führte zu einem weiteren Erlösausfall von 1,3 Mrd. Francs. Hinzu kam, daß beantragte Tarifierhöhungen nicht genehmigt wurden, was ebenfalls mit 1,3 Mrd. Francs zum Defizit beitrug. Diesen Verlusten standen außerordentliche Erträge von 1,7 Mrd. Francs gegenüber, so daß das Gesamtdefizit sich auf 4 Mrd. Francs belief.

18. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Informationen darüber, wie dieses Defizit abgedeckt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 1. März 1990**

Aus den Ausführungen der EDF ergibt sich, daß wegen des Defizits die Verschuldung nicht in dem Maße abgebaut werden konnte wie geplant. Die Verschuldung der EDF sank 1989 von 233,4 Mrd. Francs auf 232,5 Mrd. Francs.

19. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) Welche wirtschaftlichen und sozialen Integrationsprobleme sind bei der Eingliederung des Saargebietes in die Bundesrepublik Deutschland zu lösen gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 28. Februar 1990**

Infolge der Eingliederung in den französischen Wirtschafts- und Währungsraum hatte sich das Saarland seit 1947 wirtschaftlich und auch in seiner sozialen Gesetzgebung nach Frankreich orientiert und sich den französischen Verhältnissen angepaßt.

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre lieferte die saarländische Verarbeitende Industrie rund 40% ihrer Produktion nach Frankreich und weniger als 10% in das Bundesgebiet. Die saarländische Wirtschaft unterlag ebenso wie der übrige französische Wirtschaftsraum zahlreichen Reglementierungen, während im Bundesgebiet sich eine leistungsfähige, flexible Wettbewerbswirtschaft durchgesetzt hatte.

Insbesondere im Bereich der Besteuerung sowie der lohn- und arbeitsrechtlichen Regelungen bestanden gravierende Unterschiede zu den entsprechenden Regeln im Bundesgebiet.

20. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) Wie wurden sie gelöst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 28. Februar 1990**

Durch den am 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich beschlossenen Saarvertrag wurde für die politische Rückgliederung des Saarlandes der 1. Januar 1957 als Termin festgelegt. Gleichzeitig wurde eine Übergangszeit bis längstens 31. Dezember 1959 vereinbart, während der das Saarland Teil des französischen Wirtschafts- und Währungsraums blieb, gleichzeitig aber die Eingliederung in den Wirtschafts- und Währungsraum der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet werden sollte.

Für alle mit der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung verbundenen Fragen wurde ein Wirtschafts- und Sozialausschuß Saar unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft eingerichtet, dem neben den zuständigen Bundesressorts auch die saarländischen Ressorts angehörten.

Nach sorgfältiger Vorbereitung traten am 6. Juli 1959, 0.00 Uhr, im Saarland grundsätzlich die im übrigen Bundesgebiet geltenden Bundesgesetze in Kraft, wurde der französische Francs durch die D-Mark als Zahlungsmittel ersetzt, die Zollgrenzen von der deutsch-saarländischen an die französisch-saarländische Grenze verlegt und damit das Saarland in den deutschen Wirtschafts- und Währungsraum eingegliedert.

Der Umtausch der französischen in die deutsche Währung erfolgte zum Kurs von 100 FF = 0,8507 DM und wurde von einem deutsch-französischen Paritätischen Währungsausschuß geregelt und überwacht.

Um eine möglichst reibungslose Eingliederung der saarländischen Wirtschaft sicherzustellen, die Wirtschaftskraft des Saarlandes zu stärken, den hohen Beschäftigungsstand zu erhalten und den Lebensstandard der saarländischen Bevölkerung zu sichern, wurden für das Saarland während und nach der Übergangszeit eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen und besonderen Regelungen durchgeführt. Dazu gehörten:

- Beginn des Neubaus von Fernstraßen und Autobahnen im Saarland mit der politischen Eingliederung;
- erleichterter Bezug von deutschen Investitionsgütern für die saarländische Wirtschaft und steuerliche Vergünstigungen für Investitionen;
- ein ERP-Sonderprogramm Saar mit einem Kreditvolumen von 360 Mio. DM;
- Stundung von Umsatzausgleichssteuern und – teilweise – Zöllen für die deutschen Importeure von saarländischen Waren;
- Bundeszuschüsse zur Verringerung des saarländischen Haushaltsdefizits;
- Möglichkeit, auch nach Eingliederung in den deutschen Wirtschafts- und Währungsraum in bestimmtem Umfang französische Waren zollfrei ins Saarland einzuführen und saarländische Waren zollfrei nach Frankreich auszuführen;
- Übergangshilfen zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse im Bundesgebiet;
- Gewährung von Steuervergünstigungen bei Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer für saarländische Arbeitnehmer und für die saarländische Wirtschaft in Höhe von 15% für den Erhebungszeitraum 1959 und 1960 sowie von 10% für den Erhebungszeitraum 1961;
- Nichteinführung des Gesetzes über die Erhebung von Lastenausgleichsabgaben im Saarland;
- Ermöglichung eines zusätzlichen Abschreibungsvolumens (knapp 1 Mrd. DM) für die saarländische Wirtschaft durch die Zulassung der Neubewertung beim beweglichen abnutzbaren Anlagevermögen im Zusammenhang mit der Umstellung auf DM-Bilanzen.

21. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD) Welche Kosten sind von wem und auf welche Weise aufzubringen gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 28. Februar 1990

Nach einer Aufstellung des Bundesministers der Finanzen (Stand: 1. November 1961) beliefen sich die finanziellen Leistungen des Bundes zur Eingliederung des Saarlandes für die Rechnungsjahre 1956 bis 1961 auf rund 2,9 Mrd. DM. Davon waren rund 1,9 Mrd. DM Zuschüsse, rund 1 Mrd. DM Kredite.

Zum Ausgleich des saarländischen Haushalts wurden von 1956 bis 1961 zur Verstärkung der Einnahmen 849,1 Mio. DM, zur Entlastung der Ausgabenseite 466,2 Mio. DM eingesetzt.

Die sonstigen Leistungen des Bundes zur Erleichterung der wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes betragen insgesamt 973,2 Mio. DM; darunter sind insbesondere Investitionskredite in Höhe von 645,0 Mio. DM, Hilfen für Überleitungs-Familienzulagen von 30,0 Mio. DM, Ausgaben für Ersparnis-Garantien zugunsten saarländischer Sparer von 85,0 Mio. DM sowie Steuervergünstigungen in Höhe von 73,4 Mio. DM zu erwähnen. Im Zusammenhang mit der Währungsumstellung waren vom Bund Zahlungen an die Bundesbank in Höhe von 259,4 Mio. DM und an Frankreich in Höhe von 319,3 Mio. DM zu leisten.

22. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD) Wurden zur Eingliederung des Saargebietes besondere Instrumente und Mechanismen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 28. Februar 1990**

Für die Eingliederung des Saarlandes war eine große Zahl von Regelungen für den spezifischen Sonderfall eines Bundeslandes zu erarbeiten, das in den deutschen Wirtschafts- und Währungsraum einzugliedern war, ohne die gewachsenen wirtschaftlichen Verbindungen mit Frankreich zu zerschneiden. Zur Erarbeitung dieser Regeln wurde der bewährte Weg gemeinsamer Ausschüsse der beteiligten Partner gewählt, um eine optimale Abstimmung der wechselseitigen Interessen sicherzustellen.

Für die Regelung von Fragen, die sich nach der wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes ergaben, wurde eine deutsch-französische Gemischte Regierungskommission eingesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

23. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung und die Schäden, die durch Bisam an den Gewässern verursacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 19. Februar 1990**

Angaben für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland über das Ausmaß der Ausbreitung und der durch den Bisam verursachten Schäden an Gewässern liegen mir nicht vor und konnten von den Ländern nicht umfassend in Erfahrung gebracht werden.

24. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Reicht das derzeit durch die Länder praktizierte System des Bisamfanges durch hauptamtliche Bisamfänger sowie die Bezahlung von Prämien für den Fang, die Schäden in einem erträglichen Maß zu halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 19. Februar 1990**

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Bekämpfung des Bisams gesetzlich geregelt. Basis hierfür ist das Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505). Auf Grund des § 3 des Pflanzenschutzgesetzes wurde die Verordnung zur Bekämpfung des Bisams (Bisamverordnung) vom 20. Mai 1988 (BGBl. I S. 640) erlassen. Die Verordnung beläßt den Ländern die Möglichkeit, die bisherige Bekämpfungsorganisation mit Angehörigen des Pflanzenschutzdienstes als „Bisamjägern“ und den nebenberuflich tätigen „Bisamfängern“ aufrechtzuerhalten. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Landes, ob und in welcher Höhe eine Bisamfangprämie gezahlt wird. Diese Organisation der Bisambekämpfung hat sich bewährt. Insbesondere im norddeutschen Raum zeigt sich dies an den von den Ländern gemeldeten steigenden Bisamfängen. Klagen der Länder über Mängel des praktizierten Systems gehen aus den mir vorliegenden Berichten nicht hervor.

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes die Auswirkung des Streiks italienischer Zöllner auf Lebendviehtransporte? |
| 26. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um ähnliche Vorfälle in Zukunft auszuschließen? |
| 27. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf europäischer Ebene eine Regelung in diesem Bereich zu erreichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 21. Februar 1990**

Wie berechtigt die Anliegen der italienischen Zollbeamten auch sein mögen, die Bundesregierung hält die in den Medien dargestellten Auswirkungen des Streiks auf Lebendviehtransporte unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes für höchst bedauerlich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß diese Vorkommnisse ausschließlich bei der Abfertigung an der französisch-italienischen Grenze aufgetreten sind, auf die die Bundesregierung keinen direkten Einfluß hat. Die Streikfolgen zu mildern und die Versorgung der Tiere sicherzustellen, war in erster Linie Aufgabe der dortigen zuständigen Stellen. Sowohl das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport als auch die entsprechende Richtlinie 77/489/EWG des Rates vom 18. Juli 1977 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (ABl. EG Nr. L 200 S. 10) schreiben vor, daß die betroffenen Staaten alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben, um im Falle eines Streiks oder anderer nicht voraussehbarer Umstände, die eine Anwendung der tierschutzrechtlichen Vorschriften im jeweiligen Hoheitsgebiet verhindern, Leiden der Tiere zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Solange der EG-Binnenmarkt noch nicht vollendet ist, werden sich ähnliche Vorfälle nicht vollkommen ausschließen lassen. Somit bleibt nur die Möglichkeit, an die für die Beförderung der Tiere Verantwortlichen zu appellieren, insbesondere im Falle drohender Streikmaßnahmen auf grenzüberschreitende Tiertransporte zu verzichten und auch die staatlichen Stellen an ihre Verantwortung für den Schutz der Tiere zu erinnern. Die sofortige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen französischen Ministerium hat ergeben, daß sich der französische Veterinärdienst und andere beteiligte Stellen in Zusammenarbeit mit dem Tierschutz mit Nachdruck dafür eingesetzt haben, die Situation im Interesse der Tiere zu bereinigen.

Die bevorstehende Vollendung des EG-Binnenmarktes wird dazu führen, daß künftig durch den Wegfall der Kontrollen an den EG-Binnengrenzen streikbedingte Verzögerungen vermieden und die Transportzeiten verkürzt werden. Darüber hinaus werde ich mich bei den Beratungen über die im künftigen EG-Binnenmarkt anzuwendenden Tiertransportvorschriften weiterhin für tierschutzgerechte Regelungen sowie bei Schlachtieren zusätzlich für eine Begrenzung der Transportzeiten einsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Gesetzesinterpretation verschiedener Krankenkassen, die satzungsmäßig festzulegende Leistungen gemäß § 37 Abs. 2 SGB V (häusliche Krankenpflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen |
|---|--|

Behandlung) zunehmend mit der Begründung streichen, diese gehörten nach § 269 SGB V nicht mehr zu den ausgleichsfähigen Leistungsaufwendungen im Rahmen des Belastungsausgleichs der Krankenversicherung der Rentner, und wie weit hält die Bundesregierung diese Auffassung mit dem Wortlaut des § 269 SGB V für vereinbar bzw. nach dieser Vorschrift für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 28. Februar 1990**

Wenn Krankenkassen davon ausgehen, daß ihre Aufwendungen für durch die Satzung eingeführte Leistungen der häuslichen Krankenpflege (§ 37 Abs. 2 SGB V) nicht im Rahmen des Finanzausgleichs in der Krankenversicherung der Rentner von allen Krankenkassen gemeinsam finanziert werden, dann entspricht das der Rechtslage (vgl. § 269 Abs. 1 SGB V). Soweit mir bekannt ist, wurden dennoch von vielen Krankenkassen solche Satzungsleistungen beschlossen und von den Aufsichtsbehörden genehmigt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat den Spitzenverbänden der Krankenkassen und ihren Aufsichtsbehörden mit Schreiben vom 24. November 1989 mitgeteilt, daß er beabsichtige, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Aufwendungen für die nach § 37 Abs. 2 SGB V erbrachte Behandlungspflege in den Finanzausgleich nach § 269 Abs. 1 SGB V einbezogen werden. Zu diesem Zweck sollen diese Aufwendungen ab 1. Januar 1990 buchmäßig getrennt erfaßt werden. Von den Aufsichtsbehörden wurde dieser Vorschlag ausdrücklich begrüßt. Er hat zahlreiche Krankenkassen veranlaßt, geplante Beschränkungen der Satzungsleistung aufzuschieben oder entsprechende Satzungsregelungen wieder rückgängig zu machen.

29. Abgeordnete
**Frau
Dr. Götte**
(SPD)

Werden pflegende Angehörige ab 1. Januar 1991 das im Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes beschlossene Pflegegeld in Höhe von 400 DM monatlich bzw. eine Entlastung durch eine Ersatzkraft als Sachleistung bis zu 750 DM erhalten, und welcher Zeitpunkt ist für die Gestellung einer Ersatzkraft für die Urlaubsvertretung einer Pflegeperson seit dem 1. Januar 1989 ausschlaggebend?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeyer
vom 23. Februar 1990**

Die Sachleistungen der häuslichen Pflegehilfe als Dauerleistung (§ 55 SGB V) werden wie vorgesehen ab 1. Januar 1991 erbracht. Anspruch auf die Leistungen haben alle Versicherten, deren Schwerpflegebedürftigkeit (§ 53 SGB V) festgestellt wurde und die die Vorversicherungszeiten (§ 54 SGB V) erfüllen. Eine Wartezeit oder ein Junktim mit entsprechenden finanziellen Einsparungen der Krankenkassen sieht das Gesetz nicht vor. Anstelle der häuslichen Pflegehilfe können die Krankenkassen auf Antrag des Schwerpflegebedürftigen eine Geldleistung in Höhe von 400 DM im Kalendermonat zahlen, wenn der Schwerpflegebedürftige die Pflege in geeigneter Weise selbst ausreichend sicherstellt. Diese Leistung wird ebenfalls ab 1. Januar 1991 erbracht.

Ist eine Pflegeperson durch Urlaub oder anderweitig verhindert, übernimmt die Krankenkasse die Kosten einer Ersatzpflegekraft seit 1. Januar 1989. Die Leistung ist auf längstens vier Wochen im Kalenderjahr und auf

maximal 1 800 DM begrenzt. Hier ist Voraussetzung, daß der Schwerpflegebedürftige vor der Verhinderung der Pflegeperson mindestens zwölf Monate gepflegt wurde. Zeiten der Pflege des Schwerpflegebedürftigen vor Inkrafttreten der Vorschrift sind zu berücksichtigen, so daß die Leistungen bereits seit Anfang 1989 erbracht werden. Der leistungsberechtigte Schwerpflegebedürftige muß also nicht erst einen gewissen Zeitraum nach seinem Antrag warten.

30. Abgeordneter
Westphal
(SPD)

Welchen Rat kann ich einer Contergan-geschädigten Frau geben, wie sie die behinderungsbedingten Kosten für vier bis fünf Batterien je Woche einer binauralen Knochenleitungsbrille in Höhe von etwa 650 DM jährlich neben ihren Versicherungsbeiträgen aufbringen soll, nachdem durch die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über „Hilfsmittel von geringem therapeutischen Nutzen oder geringem Abgabepreis in der gesetzlichen Krankenversicherung“ vom 13. Dezember 1989 ab Anfang dieses Jahres keine Zuschüsse mehr gewährt werden dürfen und die Aussage von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, es gäbe solche Batterien schon für 99 Pfennige, sich im gesamten Einzugsbereich der betroffenen GKV als nicht zutreffend erwiesen hat?

31. Abgeordneter
Westphal
(SPD)

Ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereit zuzugeben, daß es für eine Contergan-geschädigte schwerbehinderte Frau, die regelmäßig ihre Krankenversicherungsbeiträge zahlt, unzumutbar ist, für eine nach ärztlichem Attest notwendige Anschaffung einer neuen binauralen Knochenleitungsbrille nach dem vorliegenden und von der Knappschaft geprüften Kostenvoranschlag 967,70 DM zuzuzahlen, wobei der von der Versicherten selbstverständlich zu tragende Kostenanteil für das Brillengestell 139 DM ausmacht, und welchen Weg kann der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufzeigen, wie diese Unzumutbarkeit wieder beseitigt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 28. Februar 1990**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist der Auffassung, daß die Übernahme der Kosten für die Energieversorgung von Hörgeräten dem einzelnen Versicherten finanziell zuzumuten ist. Viele Benutzer von Hörgeräten können ihre Energieversorgung mit Hilfe von Ladegeräten und Akku-Zellen betreiben. Dies ist in der Regel auf das Jahr bezogen mit Kosten von rund 12 DM verbunden. Für diejenigen Hörbehinderten, die ihr Gerät mit Hilfe von Batterien betreiben, hat ein erst im November vergangenen Jahres vom niederländischen Konsumentenbund durchgeführter Haltbarkeitstest von Hörgerätebatterien ergeben, daß bei 12-stündigem Gebrauch des Hörgeräts rund 18 umweltfreundliche Zink-Luft-Batterien im Jahr benötigt werden. Daraus ergäbe sich – bei dem bis vor kurzem von den Krankenkassen gezahlten stark überhöhten Preis von 4 DM pro Batterie bei einer einohrigen Versorgung und einem sachgemäßen Gebrauch des Geräts – eine jährliche Belastung von rund 70 DM und bei beidohriger Belastung von weniger als 150 DM.

Mittlerweile hat sich auch gezeigt, daß qualitativ identische Hörgerätebatterien bereits zu erheblich geringeren Preisen angeboten werden. Wie aus einer dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung von einem Versicherten zugeleiteten Anzeige eines Hamburger Hörgeräteakustikers ersichtlich ist, werden die umweltfreundlichen Zink-Luft-Batterien bereits zum Preis von unter 1 DM angeboten. Bei diesem Preis ließe sich die finanzielle Belastung im Vergleich zu den bisherigen Preisen auf 25% reduzieren. Von dieser günstigen Bezugsquelle kann jedermann Gebrauch machen, da Hörgerätebatterien problemlos auf dem Postweg bezogen werden können.

Im Bereich der Hörgeräteversorgung sind mittlerweile in allen Bundesländern Festbeträge in Kraft getreten. Diese Festbeträge sind von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen so festzulegen, daß sie im allgemeinen eine ausreichende Versorgung ohne Zuzahlung für den Versicherten gewährleisten. Auch für eine Versorgung mit binauralen Knochenleitungshörbügel wird von seiten der Krankenkassen ein Festbetrag gezahlt, der deutlich über den Festbeträgen für eine andere beidohrige Versorgung liegt. Da die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker ihren Mitgliedsbetrieben öffentlich empfohlen hat, auch bei – im Vergleich zu den bisherigen Vertragspreisen – deutlich niedrigeren Festbeträgen eine zuzahlungsfreie Versorgung zu gewährleisten, gehe ich davon aus, daß auch bei dieser Versorgungsform eine zuzahlungsfreie Anpassung des Hörgeräts grundsätzlich möglich ist. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die Krankenkassen und die Verbraucherverbände gefordert, ihre Versicherten darüber zu informieren, welche Hörgeräteakustiker eine ausreichende Anzahl zuzahlungsfreier Hörgeräte bereitstellen. Allerdings ist es in dem von Ihnen geschilderten Fall auch denkbar, daß die nach den Heilmittel- und Hilfsmittel-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen erforderliche Indikation für einen binauralen Knochenleitungshörbügel nicht gegeben ist und die Zuzahlung sich aus der Differenz zu dem Festbetrag für einen monauralen Knochenleitungshörbügel ergibt. Auch das bisherige Recht sah vor, daß Mehrleistungen, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, vom Versicherten selbst zu tragen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

32. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Für welche Länder und in welcher Höhe für die einzelnen Länder sind bilaterale Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit aus der Position 2.4 des Bundesjugendplans in den Jahren 1987 bis 1989 gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar 1990

Die Sondermittel für die Förderung bilateraler Maßnahmen aus der Position 2.4 des Bundesjugendplanes haben sich in den Jahren 1987 bis 1989 in der nachfolgend aufgezeigten Höhe auf folgende Länder verteilt:

	1987	1988	1989
	DM	DM	DM
	je 1 000 DM		
1. West- und nord-europäische Länder (zus.)	(1 118)	(1 013)	(713)
Großbritannien	712	681	430
Niederlande	216	159	162
Belgien	74	31	27
Finnland	116	142	94
2. Südeuropäische Länder (zus.)	(1 016)	(859)	(962)
Italien	288	263	363
Spanien	477	402	433
Portugal	88	57	46
Türkei	61	58	70
Griechenland	102	79	50
3. Osteuropäische Länder (zus.)	(1 188)	(1 442)	(1 658)
UdSSR	805	656	882
Ungarn	71	140	132
Polen	267	556	605
CSSR	—	43	13
Rumänien	41	29	4
Jugoslawien	4	10	8
Bulgarien	—	8	14
4. Israel	1 715	1 688	1 565
5. Arabische Länder (zus.)	(747)	(814)	(904)
Ägypten	452	433	512
Tunesien	163	236	229
Marokko	132	145	163
6. Japan	170	186	180

33. Abgeordneter **Gilges** (SPD) Welche Mittel in welcher Höhe sind für die einzelnen in dieser Position berücksichtigten Länder für 1990 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar 1990

Für das Jahr 1990 ist folgende Aufteilung der Position 2.4 vorgesehen:

	DM (1 000)
1. West- und nordeuropäische Länder (zus.)	(800)
Großbritannien	500
Niederlande	170
Belgien	30
Finnland	100
2. Südeuropäische Länder (zus.)	(1 100)
Italien	400
Spanien	400
Portugal	100
Türkei	100
Griechenland	100

		DM (1 000)
3. Osteuropäische Länder	(zus.)	(1 000) *)
UdSSR		300 *)
Ungarn		400 *)
Polen		— *)
CSSR		170
Rumänien		40
Jugoslawien		30
Bulgarien		60
4. Israel		1 800
5. Arabische Länder	(zus.)	(900)
Ägypten		470
Tunesien		230
Marokko		200
6. Japan		200

*) Weitere Sondermittel für Polen und UdSSR in Höhe von insgesamt 4 Mio. DM siehe Pos. 2.14 und 2.15 des Bundesjugendplanes 1990.

34. Abgeordneter **Gilges** (SPD) Welche Verschiebungen hat es dabei in den letzten Jahren gegeben, und welche Ursachen waren dafür maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar 1990

In der Gegenüberstellung der Sonderförderung aus Position 2.4 ist tendenziell ein Rückgang für west- und nordeuropäische Länder und eine Zunahme für osteuropäische Länder erkennbar. Hauptgründe für die geringeren Sondermittel aus Position 2.4 für den Jugendaustausch mit west- und nordeuropäischen Ländern sind:

- Übertragung eines größeren Betrages im Jahre 1989 zur Förderung eines Vereins für den deutsch-britischen Jugendaustausch in den Sonderplan Berlin.
- Teilweiser Wegfall der Anstoßfunktion im Hinblick auf die Jugendbeziehungen zu diesen Ländern, die der Sonderförderung u. a. zugrunde liegt.
Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der größere Teil der Mittel des Bundesjugendplanes zur Förderung internationaler Jugendarbeit über Globalzuweisungen an Länder und bundeszentrale Träger ausgegeben wird, bei denen die Länder und zentralen Träger ihre eigenen Länderschwerpunkte beim Jugendaustausch im Rahmen der Förderungsrichtlinien des Bundesjugendplanes setzen.

Der Anstieg der Sonderförderung für den Jugendaustausch mit den osteuropäischen Ländern entspricht der gezielten Politik der Bundesregierung und wurde durch die Öffnung dieser Länder erleichtert. Dem ist durch die Bereitstellung von Sondermitteln im Bundesjugendplan 1990 in den Positionen 2.14 und 2.15 in Höhe von 4 Mio. DM – neben der Sonderförderung aus Position 2.4 – zur Umsetzung der Regierungsabkommen über den Jugendaustausch mit der Sowjetunion und der Republik Polen Rechnung getragen worden.

Im übrigen sind sprunghafte Abweichungen der Förderung im Bereich der internationalen Jugendarbeit von Jahr zu Jahr nicht ungewöhnlich. Unwägbarkeiten spielen hier mehr als in der nationalen Jugendarbeit eine Rolle. Dies gilt vor allem für den Jugendaustausch mit südeuropäischen

Ländern, mit Israel und den arabischen Ländern, wo andersartige Jugendstrukturen und Rahmenbedingungen zu schwer kalkulierbaren Ausfällen vereinbarter Programme führen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

35. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Ist es der Bundesregierung bekannt, daß es nach Umstellung der Stückfrachtbeförderungsregelung auf das Postleitzahlensystem seit Anfang 1990 bei der Deutschen Bundesbahn zu dramatischen Lieferverzögerungen gekommen ist, und verfügt die Bundesregierung über Informationen, die eine daraus resultierende Kundenflucht dokumentieren können?
36. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dieser Gefahr einer weiteren Verlagerung der Frachtgüter von der Bahn auf die Straße entgegenzuwirken, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung einzelner Stückfrachtkunden nach Entschädigung für entstandene Umsatzverluste?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. Februar 1990

Mit der Umstrukturierung des Güterverkehrs verfolgt die Deutsche Bundesbahn (DB) das Ziel ihren Stückgutverkehr gegenüber den Angeboten der Wettbewerber konkurrenzfähiger zu gestalten und damit den Erwartungen und Kundenwünschen zu entsprechen. Eine wirtschaftliche Gestaltung der Transporte kann nur durch ein System von modernen, leistungsfähigen und umladefrei miteinander verbundenen Frachtzentren erreicht werden.

Bei der Umstellung des Stückgutverkehrs hat es zunächst zwar Anlaufschwierigkeiten gegeben. Diese werden nach Aussagen der DB jedoch in Kürze behoben sein, so daß die Produktverbesserungen – im wesentlichen Verkürzung der Beförderungszeiten, Transport im Nachtsprung, weniger Schadensfälle durch Vermeidung von Umladungen beim Schienentransport – dann uneingeschränkt den Kunden zugute kommen.

Das System als solches ist trotz der vorübergehenden Anlaufschwierigkeiten nicht in Frage gestellt. Die DB wird deshalb ihre Güterverkehrskonzeption im Interesse der Kunden weiterverfolgen. Der Vorstand der DB hat seine Dienststellen angewiesen, Entschädigungsanträge kulant zu behandeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

37. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, zur verbesserten und intensivierten Wiederverwertung von Kunststoffabfällen aller Art eine Kennzeichnungspflicht einzuführen, und beabsichtigt sie, falls sie diese Vorschläge für sinnvoll erachtet, diese gesetzlich vorzuschreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 21. Februar 1990**

Die Bundesregierung mißt der Kennzeichnung von Erzeugnissen aus Kunststoffen Bedeutung bei, weil diese Maßnahme die Voraussetzungen für den Aufbau einer stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen verbessert.

Der Bundesumweltminister hatte daher im vergangenen Jahr umfassende Vorschläge für die Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff für Nahrungs- und Genussmittel sowie Konsumgüter vorgelegt. Nach einer ausführlichen Erörterung mit den beteiligten Wirtschaftskreisen hat die Bundesregierung am 17. Januar 1990 die beigefügten Zielfestlegungen nach § 14 Abs. 2 Abfallgesetz beschlossen. Sie sehen u. a. vor, daß die Wirtschaft bis Ende 1990 alle Kunststoffverpackungen mit den international bekannten Kurzbezeichnungen für Kunststoffe, z. B. „PET“, „PP“, „PVC“, „PE“, kennzeichnet. Die Bundesregierung erwartet nach den Erkenntnissen aus der Erörterung mit den hier angesprochenen Wirtschaftskreisen, daß die Kennzeichnung zügig durchgeführt wird. Eine gesetzliche Regelung wird daher voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Die Kennzeichnung von Verpackungen soll den Einstieg in Rücknahmesysteme bieten, für deren Aufbau und Ausgestaltung die Bundesregierung den beteiligten Wirtschaftskreisen im Rahmen der Zielfestlegungen ebenfalls vorgegeben hat, bis zum 31. Juli 1990 entsprechende Vorschläge zu machen.

Darüber hinaus sehen die Zielfestlegungen folgende Maßnahmen vor:

- mit dem Ziel der Verbesserung der stofflichen Verwertung, die für die einzelnen Verpackungen eingesetzten Kunststoffe auf das zum Schutz des Füllgutes unmittelbar notwendige Maß zu beschränken (bis 1. März 1991), auf solche Verpackungsteile zu verzichten, die die Verwertung behindern (bis 31. Dezember 1990) und die Verpackung konstruktiv so zu gestalten, daß sie nach Gebrauch volumenarm erfaßt oder gestapelt werden können (bis 30. Juni 1991);
- Vermeidung von Kunststoffarten, welche die thermische Verwertung behindern (bis 30. September 1991);
- Verzicht auf umwelt- und gesundheitsgefährdende Additive und Druckfarben, insbesondere toxische Schwermetallverbindungen mit Quecksilber, Cadmium und Blei (bis 31. Dezember 1990).

Darüber hinaus regt die Bundesregierung die Entwicklung und den Einsatz biologisch abbaubarer Kunststoffe an, die kompostiert werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

38. Abgeordneter
Diller
(SPD)

Trifft es zu, daß die gegenwärtigen Planungen zur Neustrukturierung der Post für Trier nur eine Außenstelle ohne Verwaltung mit ca. zehn Dienstposten (was unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Umstrukturierung beim Fernmeldeamt Trier im Saldo einen Abbau von Arbeitsplätzen bedeuten würde) bzw. überhaupt keine Außenstelle vorsehen, weil alles von Saarbrücken aus abgewickelt werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 27. Februar 1990**

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen ist beabsichtigt, für das noch in diesem Jahr zu gründende Bundesamt für Post und Telekommunikation Außenstellen, verstreut über das gesamte Bundesgebiet, einzurichten. Davon sind sowohl Außenstellen mit Verwaltungsaufgaben als auch Außenstellen ohne Verwaltungsaufgaben vorgesehen.

Über die Standorte der Außenstellen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden. Der Aufbaustab für das Bundesamt für Post und Telekommunikation ist zur Zeit unter anderem damit beschäftigt, entsprechende Vorschläge für die Standorte der Außenstellen zu erarbeiten.

39. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß die Post im Zuge ihrer Neustrukturierung gerade in einer strukturschwachen Stadt wie Trier neue Einrichtungen mit zusätzlichen Arbeitsplätzen schaffen muß (statt vorhandene zu streichen bzw. in andere Städte zu verlagern), und welche werden das im Fall Trier sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 27. Februar 1990**

Die Bundesregierung wird bei der Standortfestlegung die Vorschriften des Raumordnungsgesetzes beachten und ihr besonderes Augenmerk auf die strukturschwachen Gebiete legen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

40. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Wie sieht die aktuelle Entwicklung der Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von 1987 bis heute aus, differenziert nach der Zahl der sogenannten Wohnungslosen/Nichtseßhaften; nach Personen, die im kommunalen Schlicht- und Primitivunterkünften untergebracht sind; nach Personen, die unter kommunaler Förderung zur vorübergehenden Unterbringung in gewerblichen Billig-Pensionen und Hotels untergebracht sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 21. Februar 1990**

Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit sind originäre Aufgaben der Kommunen. Die Bundesregierung verfügt nur über Teilinformationen zur Entwicklung der Obdachlosigkeit im ordnungsrechtlichen Sinne; statistisch ermittelt wird diese nur in Nordrhein-Westfalen (siehe bereits Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD [Drucksache 11/2606] „Für eine soziale Wohnungs- und Städtebaupolitik“ zu Frage 32).

Die Entwicklung seit 1987 in Nordrhein-Westfalen stellt sich wie folgt dar (Stichtag jeweils 30. Juni)

Jahr	Personen	Haushalte
1987	38 665	12 924
1988	37 882	12 942
1989	43 083	14 816

Die letzte verlässliche Zahl über die Unterbringung in Unterkünften (behelfsmäßigen Bauten zur vorübergehenden Nutzung) stammt aus der Volkszählung. Zu diesem Zeitpunkt waren 71 037 Personen in Unterkünften untergebracht, darunter 25 404 Personen in Freizeitwohneinheiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

41. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Wie erklärt und begründet die Bundesregierung das Übergewicht der Projekte zur Mikrogravitationsforschung (D 2-Mission, Fallsturm, MIKROBA, u. a. m.) im nationalen Raumfahrtprogramm, die äußerst teuer und zum Teil auch nicht erfolgreich sind (MIKROBA), und die gleichzeitig die Finanzierung wichtiger technologischer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Extraterristik, Erdbeobachtung und für Robotik und Automation außerordentlich erschweren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 27. Februar 1990**

Die Bundesregierung stellt im Rahmen ihrer Weltraumpolitik für die zur Förderung vorgesehenen Projekte die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen und unerläßlichen Mittel zur Verfügung.

Die Spacelab-Mission D-2 erfordert einen erhöhten Mittelaufwand. Dieses Großprojekt setzt den mit der erfolgreichen Mission D-1 begonnenen Ausbau der Nutzungsprogramme fort und festigt gleichzeitig die deutsche Führung im Bereich der bemannten Raumfahrt. Es begründet auch den deutschen Anspruch auf das künftige europäische Astronautenzentrum bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Köln-Porz und eine stärkere Beteiligung dieser Forschungseinrichtung sowie relevanter Forschungsschwerpunkte an Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Fallturm ist eine Initiative des Landes Bremen und der Universität Bremen, die auch unter Nutzung der Hochschulbauförderung den überwiegenden Teil der Kosten tragen. Solche Initiativen von Hochschulen, zu denen auch BREMSAT und TUBSAT der Technischen Universität Berlin zählen, sowie Projekte der mittelständischen Industrie wie MIKROBA ermöglichen für Forschung und Industrie einen raschen und kostengünstigen Zugang zu Experimentiergelegenheiten unter reduzierter Schwerkraft. Die Wissenschaftler- und Nutzergemeinschaft betrachtet gerade solche Möglichkeiten als unabdingbare Voraussetzung für ihre Bemühungen, das Nutzungspotential der künftigen orbitalen Infrastruktur auszuloten.

Zur erfolgreichen Durchführung bemannter Missionen ist eine weitgehende Automatisierung erforderlich, so daß die Förderung von Robotik und Automation sowie von bemannter Raumfahrt sich ergänzen.

Das finanzielle Gewicht der Mikrogravitationsforschung ist insbesondere in den hohen Kosten eines SHUTTLE-Starts begründet, während die nationalen Programme der Erdbeobachtung und der Extrateristik zu einem größeren Teil auf europäische und internationale Flugmöglichkeiten zurückgreifen.

Wegen der Forschung unter Mikrogravitation ist es bisher nicht zu einer Verdrängung wichtiger Vorhaben der Extrateristik, Erdbeobachtung sowie der Robotik und Automation gekommen.

42. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über die privaten Beziehungen eines BMFT-Beamten und /oder Teilen seiner Familie mit Institutionen und Firmen in Bremen und darüber, ob und gegebenenfalls inwieweit durch diese Beziehungen Projekte des BMFT wie Fallturm, Projekt MIKROBA, Projekt FALKE, BREMSAT u. a. zustande gekommen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 27. Februar 1990**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein im Weltraumbereich tätiger Beamter des BMFT eine Honorarprofessur an der Universität Bremen für das Fachgebiet „Mikrogravitation mit dem Schwerpunkt Kristallzucht“ inne hat. Nach Mitteilung dieses Beamten ist sein Sohn als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Zeitvertrag im Bereich Produktionstechnik der Universität Bremen im Rahmen eines vom Land Bremen finanzierten Forschungsvorhabens tätig.

Ein Zusammenhang zwischen dem Lehrauftrag des Beamten und dem Zustandekommen von Projekten der in der Frage genannten Art sowie den entsprechenden Zuwendungen des BMFT ist nicht gegeben.

Die Fördermaßnahmen im Bereich der Schwerelosigkeitsforschung erstrecken sich auf insgesamt 37 Forschungseinrichtungen an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Experimentvorschläge werden im Rahmen des vom Projektträger durchgeführten Antragsverfahrens unter Einschaltung von Sachverständigen beurteilt und zur Förderung empfohlen. Der Fachbereich Produktionstechnik der Universität Bremen hat sich zu einem Forschungsschwerpunkt Strömungsmechanik und Fluidphysik entwickelt.

43. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Welche Mittel sind im Finanzplan des Bundes bis 1993 in den einzelnen Jahren 1989 bis 1993 für die Weltraumprojekte COLUMUS, HERMES und ARIANE 5 vorgesehen, und inwieweit ist die Finanzierung des deutschen Anteils an diesen internationalen Projekten damit gesichert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 18. August 1989**

Für den deutschen ESA-Beitrag sind im Haushalt 1989 im Epl. 30 insgesamt 770,5 Mio. DM veranschlagt. Der Regierungsentwurf 1990 sieht 891,6 Mio. DM vor, das bedeutet eine Steigerung gegenüber 1989 um 15,7 %. Darin sind für die Entwicklungsprogramme COLUMBUS, HERMES und ARIANE 5 für 1989 379,6 Mio. DM und für 1990 485,7 Mio. DM vorgesehen; diese Programme sind damit voll abgedeckt.

Die Entwicklungsprogramme sind langsamer angelaufen, als es die Programmklärungen von Ende 1987 vorgesehen hatten. Dieser vorsichtige Einstieg in die Programme war erforderlich, um durch größtmögliche Absicherung der Schnittstellen vor allem mit der NASA und dem HERMES-Programm das Risiko von Änderungen in den Programmen zu reduzieren und damit das Kostenrisiko zu begrenzen.

Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 53 der Drucksache 11/4975 ausgeführt habe, ist für COLUMBUS und HERMES eine Phase 1 in Gang gesetzt worden, die auch der genaueren Abschätzung der zu erwartenden Kosten dient. Über den Übergang von den Phasen 1 in die Phasen 2 bei HERMES und COLUMBUS wird gemäß ESA-Ministerratsbeschuß in Den Haag vom 9./10. November 1987 und gemäß den Programmvereinbarungen erst Ende 1990, Anfang 1991 entschieden werden.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat bei der Beratung des Regierungsentwurfs des Haushalts 1990 zu Protokoll erklärt, daß mit den in der neuen Finanzplanung des Epl. 30 ab 1991 eingestellten ESA-Beiträgen die deutschen Anteile an den drei Zukunftsprojekten ARIANE, COLUMBUS und HERMES bisher nicht voll abgedeckt sind und es deshalb erforderlich ist, bei der Fortschreibung der Finanzplanung im nächsten und den folgenden Jahren eine bedarfsgerechte Veranschlagung des ESA-Beitragstitels sicherzustellen. Sollte sich zeigen, daß die in der Finanzplanung für ESA und hierin insbesondere für die Großprojekte ARIANE, COLUMBUS und HERMES getroffene Vorsorge zur Deckung des dann anfallenden Finanzbedarfs nicht ausreicht, muß erneut über die Dotierung der Ansätze verhandelt werden.

Bisher sind für den neuen Finanzplanungszeitraum folgende deutsche ESA-Beiträge vorgesehen:

1990	1991	1992	1993	
891,6	932,6	996,1	1 079,35	Mio. DM.

Bonn, den 2. März 1990

